

Hinweis: Sollte sich Ihre auf dem Beitragsbescheid angegebene Bankverbindung nicht geändert haben, brauchen Sie dieses Formular nicht erneut ausfüllen!



ANTWORT
Mittelweserverband
und Unterverbände
Postfach 13 46
28847 Syke

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000299044

- ERSTEINZUG
 KONTOÄNDERUNG

BEITRAGSNUMMER: _____

Name und Anschrift des **Kontoinhabers**

Name und Anschrift des **Beitragspflichtigen**, falls abweichend

Name: _____	Name: _____
Straße: _____	Straße: _____
Ort: _____	Ort: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen den Mittelweserverband und seine Unterverbände Zahlungen von meinem/unserem Konto erstmals ab sofort/ab _____ (unzutreffendes bitte streichen) mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Mittelweserverband und seinen Unterverbänden gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Regeln.

IBAN DE _____	
BIC _____	
Kreditinstitut: _____	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber

Was ist beim SEPA-Lastschriftmandat zu beachten?

Es ist ein vollständiges und vom Kontoinhaber unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Ohne ein schriftliches Mandat ist ein Einzug der Verbandsbeiträge nicht möglich. Das unterschriebene Mandat können Sie uns per Post, per Fax oder eingescannt per E-Mail zukommen lassen.

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)
Mittelweserverband und Unterverbände
Hermannstr. 15
28857 Syke

Telefon: 04242 9224-0
Fax: 04242 9224-99
E-Mail: beitrag@mittelweserverband.de

Weitere Informationen über den Mittelweserverband und seine Unterverbände, sowie zum Datenschutz finden Sie auf: www.mittelweserverband.de

Sie wollen dem Mittelweserverband ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen? Ihre Bankverbindung hat sich geändert?

Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Rückseite oder auf unserer Homepage.

Wenn Sie sich auch am Beitragseinzugsverfahren beteiligen....

...können Sie Wege und Kosten sparen,

...brauchen Sie zukünftig keine Zahltermine mehr beachten,

...zeigen Sie sich kostenbewusst, denn Sie helfen Ihrem Verband Verwaltungskosten zu sparen.

Der fällige Beitrag wird fruestens am Tag der Fälligkeit eingezogen.

Der Mittelweserverband bedankt sich für jede erteilte Einzugsermächtigung!

Nicht vergessen!

Bitte vergessen Sie nicht uns Änderungen jeglicher Art mitzuteilen, um weitere Kosten zu vermeiden. (Umzug, Namensänderung durch Heirat, Verkauf, Erbe...)

Beitragspflichtig für das jeweilige Veranlagungsjahr ist der am **01.01. eines Jahres im Grundbuch** eingetragene Eigentümer.

Sie können sich die Beiträge anteilig von den neuen Eigentümern erstatten lassen.

Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat Mahn- und Säumniskosten zu zahlen.

Sie erhalten mehrere Bescheide mit unterschiedlichen Beitragsnummern?

Es ist möglich Ihre Bescheide auf Antrag unter einer Beitragsnummer zusammenzufassen. Voraussetzung dafür ist, dass die Eigentumsverhältnisse identisch sind.

Was ist „Erschwernis“?

Ein **Erschwernisbeitrag** ist zusätzlich zum normalen Flächenbeitrag zu zahlen, wenn Besonderheiten des Grundstücks zu einem verstärkten oder erhöhten Wasserabfluss führen.

Dieser zusätzliche Beitrag wird nach genauer Vorgabe des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) anhand einer Tabelle erhoben. Auf Grundlage der jedem Flurstück **von den Katasterämtern zugeordneten Nutzungsartenkennung** erfolgt die Hebung des zusätzlichen Erschwernisbeitrages.

Da der vom Gesetzgeber gewählte Begriff der "**Erschwernis**" missverstanden werden kann, wäre der Begriff "**Versiegelungsgrad**" besser geeignet.

Der **Erschwernisbeitrag** wird als zusätzlicher ha-Satz zum normalen Flächenbeitrag ausgedrückt:

- einfacher ha-Satz für leicht versiegelte Flächen (z.B. Sportplatz)
- zweieinhalbfacher ha-Satz für mitteldicht versiegelte Flächen (z.B. Straßen)
- vierfacher ha-Satz für stärker versiegelte Flächen (z.B. bebaute Grundstücke).

Informationen zum Mittelweserverband und seinen Unterverbänden, sowie zum Datenschutz erhalten Sie auf Nachfrage in unserer Geschäftsstelle oder auf unserer Homepage www.mittelweserverband.de.